

Forderungen der Diakonie Deutschland zu den Europawahlen 2024

Kernforderungen:

1. Die Diakonie Deutschland setzt sich für das Primat ziviler Konfliktbearbeitung und die Friedensförderung ein. Die Diakonie fordert, dass in den weltweiten Konflikten diplomatische und zivile Konfliktlösungen mit Nachdruck verfolgt werden. Militärische Unterstützung zur Selbstverteidigung darf diplomatische Lösungen nicht ersetzen.
2. Der Einsatz für Werte wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist ein zentrales Anliegen der Diakonie. Verstöße von EU-Mitgliedstaaten gegen diese unverzichtbaren Grundlagen der Europäischen Union müssen durch wirksame Sanktionen geahndet werden, wie zum Beispiel ein Stimmrechtsentzug im Rat oder die Einbehaltung von EU-Fördermitteln. Zivilgesellschaftliche Organisationen müssen in der gesamten EU ihrer Arbeit nachkommen können.
3. Allen Menschen, die auf der Suche nach Schutz an eine EU-Grenze kommen, sollte Zugang zum Hoheitsgebiet gewährt werden, um in einem fairen Verfahren Asyl beantragen zu können. Außerdem muss eine verbindliche und solidarische Verteilung von Asylsuchenden auf alle EU-Mitgliedstaaten sichergestellt und Geflüchteten eine schnellstmögliche Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden.
4. Die Diakonie fordert, dass die Europäische Säule sozialer Rechte konsequent umgesetzt wird. Dazu gehört eine EU-Richtlinie mit rechtsverbindlichen Mindeststandards für nationale, armutsfeste Grundsicherungssysteme. Außerdem sind verbindliche Zielvorgaben zur Reduzierung der Anzahl der von Armut betroffenen Menschen in der Europäischen Union notwendig.
5. Die Diakonie setzt sich dafür ein, dass der European Green Deal um soziale Zielvorgaben, wie zum Beispiel das Ziel der Armutsbekämpfung, ergänzt wird. Flankierend zu den gesetzlichen Vorgaben bedarf es außerdem zielgerichteter EU-Förderung, um einkommensarme Haushalte und gemeinnützige Sozialunternehmen bei der sozial-ökologischen Transformation zu unterstützen.
6. Mit Blick auf den EU-Haushalt fordert die Diakonie gezielte EU-Fördermittel für gemeinnützige Anbieter sozialer Dienstleistungen, insbesondere mit realistischen Kofinanzierungssätzen, weniger Bürokratie und einem gelebten Partnerschaftsprinzip mit Nichtregierungsorganisationen.

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Maria Loheide
Vorständin Sozialpolitik
maria.loheide@diakonie.de
diakonie@diakonie.de
www.diakonie.de

Berlin, März 2024

7. Die Diakonie unterstützt den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“, frei von jeglicher Diskriminierung und unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft oder Staatsbürgerschaft. Das EU-Finanzinstrument „SURE“ sollte verstetigt werden, so dass bei einer vorübergehenden Wirtschaftskrise in einem oder mehreren EU-Mitgliedstaaten Kurzarbeitsprogramme für Arbeitnehmer:innen finanziell unterstützt werden können.
8. Die Diakonie fordert beim EU-Beihilfenrecht eine Anhebung der Schwellenwerte für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse auf 1,5 Millionen Euro innerhalb von drei Steuerjahren. In Zukunft sollten außerdem soziale Dienste nach Art. 107 Absatz 2 AEUV als mit dem EU-Binnenmarkt vereinbar eingestuft und somit vom EU-Beihilfenrecht ausgenommen werden.
9. Beim EU-Vergaberecht setzt sich die Diakonie für eine verpflichtende Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien bei der Auftragsvergabe und eine entsprechende Überarbeitung der EU-Vergaberechtsrichtlinie ein.

Forderungen der Diakonie Deutschland zu den Europawahlen 2024

Die Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2024 haben entscheidende Bedeutung für die Zukunft der Europäischen Union. Europa steht vor einer Vielzahl von Herausforderungen, darunter die Bewältigung des Klimawandels und seiner Folgen, die Gestaltung der sozial-ökologischen Transformation, die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, die Folgen der COVID-19-Pandemie, die Reform des EU-Haushalts und die Stärkung der wirtschaftlichen und politischen Integration, auch angesichts der geplanten Erweiterungen. Die Europawahlen werden entscheidend mitbestimmen, ob und wie wir diese Aufgaben in Zukunft gemeinsam auf europäischer Ebene bewältigen wollen.

Diese zahlreichen und komplexen Herausforderungen verunsichern Menschen. Mit großer Besorgnis nehmen wir dabei in ganz Europa eine steigende Zustimmung zu national-populistischen Positionen und Parteien wahr. In vielen Mitgliedstaaten der EU sind diese Parteien bereits in Regierungsverantwortung und wir beobachten eine Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit sowie erhebliche Einschränkungen des Handlungsraums für zivilgesellschaftliches Engagement. Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit müssen durch Sanktionen, wie Stimmrechtsentzug im Rat oder die Einbehaltung von EU-Fördermitteln, geahndet werden.

Die Europäische Union, ihre Werte und Institutionen stehen vielfach im Fokus der Kritik eines extremistischen Populismus. Um diese Werte zu verteidigen und zu unterstützen, ist es wichtig, sich an den Europawahlen 2024 zu beteiligen. Im Kern geht es um das Vertrauen in die Institutionen des demokratischen Rechtsstaats in Europa, zu denen eine politisch unabhängige und vielfältige organisierte Zivilgesellschaft gehört.

Die Diakonie Deutschland gestaltet das europäische Integrationsprojekt in diesem Verständnis weiter mit und füllt es durch die konkrete diakonische Arbeit mit Leben. Wir setzen uns für eine spürbare Übersetzung der

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Maria Loheide
Vorständin Sozialpolitik
maria.loheide@diakonie.de
diakonie@diakonie.de
www.diakonie.de

Berlin, März 2024

europäischen Werte in den Lebensalltag der Menschen ein. Dazu gehört das Eintreten für soziale Sicherheit und Sozialstandards, Teilhabe und Mitbestimmung sowie einen würdevollen Umgang, auch mit Menschen ohne EU-Bürger:innenstatus.

Das europäische Integrationsprojekt dient dem Frieden. Neben der finanziellen Unterstützung der Ukraine für staatliche Administration, humanitäre Belange und militärische Selbstverteidigung müssen alle, auch aktuell wenig aussichtsreiche Optionen, für eine diplomatische und zivile Konfliktbeilegung mit Nachdruck verfolgt werden.

1. Sozialpolitik und Armutsbekämpfung zum Kernthema machen

Das Europaparlament muss sich dafür einsetzen, dass die **sozialen Ziele den gleichen Stellenwert wie wirtschaftliche Zielsetzungen erhalten**. Das Europäische Parlament, die EU-Staats- und Regierungschefs sowie die EU-Kommission haben sich 2017 auf einen europäischen sozialen Mindestkonsens geeinigt und dazu die **Europäische Säule sozialer Rechte** ins Leben gerufen. Von daher müssen sich die sozialen, aber auch die wirtschaftlichen Ziele an der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) und den von den Vereinten Nationen 2017 verabschiedeten nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) messen. Auf die SDGs verpflichtete sich die EU durch die Zielsetzung eines nachhaltigen Europas und der verbindlichen Zusage, einen Beitrag zu globaler, nachhaltiger Entwicklung zu leisten. Für die europäische Sozialpolitik muss das Europäische Parlament die Fundamente und Absprachen der EU bei ihrer Gründung und Erweiterung umsetzen. Dazu gehören unter anderem die Zielsetzung sozialer Fortschritt, das Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft, das Wohlstandsversprechen, die Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Solidarität sowie die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung. **Armutsbekämpfung sollte im Rahmen eines integrierten Ansatzes zum Kernthema gemacht werden**. Hinsichtlich der SDGs fordert die Diakonie die neu gewählten Mitglieder des Europäischen Parlamentes dazu auf, sich insbesondere für die Umsetzung des Ziels einzusetzen, bis 2030 Armut und soziale Ausgrenzung in jeglicher Form zu beenden. Außerdem soll sich das Europaparlament für eine Strukturentwicklung sowie Korruptionsbekämpfung in den besonders von Abwanderung betroffenen Mitgliedstaaten einsetzen, damit die Rahmenbedingungen für Aufbau und Sicherung eigener Existenz im Herkunftsland substanziell verbessert und Menschen zum Bleiben ermutigt werden.

Die Vorschläge im Einzelnen:

1.1 Konsequente Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR)

Die Regierungen der Mitgliedstaaten haben sich bereits 2022 auf die Ratsempfehlung für angemessene Mindesteinkommen zur Ermöglichung eines würdevollen Lebens und zur Gewährleistung eines wirksamen Zugangs zu dafür erforderlichen Gütern und Dienstleistungen geeinigt. Armutsbekämpfung setzt allerdings Rechtsverbindlichkeit ihrer

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Maria Loheide
Vorständin Sozialpolitik
maria.loheide@diakonie.de
diakonie@diakonie.de
www.diakonie.de

Berlin, März 2024

Instrumente voraus. Daran fehlt es bei einer Ratsempfehlung. **Deshalb fordert die Diakonie eine EU-Richtlinie mit Mindeststandards für nationale armutsfeste Mindestsicherungssysteme.** Eine solche Richtlinie soll ein soziokulturelles Existenzminimum gewährleisten sowie die relative Armutsquote aufgreifen, die das Europäische Parlament 2010 als Maßstab dafür festgelegt hat, wann Armut vorherrscht.

Während der Covid-19-Pandemie richtete die EU ein Programm zur finanziellen Unterstützung notwendiger Kurzarbeit ein. Dieses sogenannte **SURE-Programm sollte als Stabilisierungsmechanismus dauerhaft eingerichtet werden**, um in Wirtschaftskrisen Schwankungen bei der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen am Binnenmarkt abzufedern und Arbeitslosigkeit zu verhindern.

Es braucht Freiräume für Sozialinvestitionen im Stabilisierungs- und Wachstumspakt, durch die **Einführung einer sogenannten „goldenen Regel“**. Sozialinvestitionen sind dann bei der Berechnung der Staatsverschuldung auszunehmen und werden nicht als Kosten eingestuft, sondern als Investitionen mit einem Mehrwert für den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft. Der soziale Zusammenhalt als Ausgangspunkt für den sozialen Frieden muss gestärkt werden und darf in der Wertigkeit nicht hinter wirtschaftlichen Zielen zurückbleiben. Um den sozialen Frieden zu wahren und Sozialinvestitionen zu ermöglichen, bedarf es einer **gerechten Besteuerung**. Die Diakonie Deutschland fordert die Einführung einer Finanztransaktionssteuer sowie eine Mindestbesteuerung von Unternehmen und von besonders hohen Privatvermögen in der EU.

Im Rahmen des europäischen Semesters – das jährliche „Controlling“ der EU, was die wirtschaftliche Lage der Mitgliedstaaten angeht – muss ein **Verfahren zu sozialen Ungleichgewichten** eingerichtet werden. Die heute oft mangelhafte Befassung der nationalen Parlamente mit den sozialen Problemen und Herausforderungen des eigenen Landes im europäischen Vergleich könnte angeregt werden durch die Idee eines sozialen Konvergenzinstrumentes. Das neue Instrument würde das Sozialmonitoring der EU verbessern, indem Abweichungen von den Durchschnittswerten intensiver analysiert würden und einen Frühwarnmechanismus auslösen könnten. Ein ähnliches Verfahren für makroökonomische Ungleichgewichte informiert die Regierungen der Mitgliedstaaten darüber, dass sie etwa deutlich mehr exportieren als importieren oder eine „Immobilienblase“ besteht. Eine „Alarmglocke“ für die Regierungen ist auch im Sozialen wichtig, wenn soziale Ungleichheit, Armut, Arbeitslosigkeit, Schulabbruch oder Wohnungslosigkeit zunehmen beziehungsweise nicht reduziert werden.

1.2 Stärkung der Arbeitnehmer:innenrechte von mobilen Unionsbürger:innen

In der EU arbeiten immer mehr Menschen grenzüberschreitend. Sie sind gemäß der Verordnung über die Freizügigkeit innerhalb der Union (Nr. 492/2011) in Bezug auf Beschäftigung, Entlohnung und sonstige Arbeitsbedingungen gegenüber den inländischen Staatsbürger:innen gleich zu behandeln. Die Diakonie Deutschland fordert **gleichen Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort**. Das ist für viele mobile Beschäftigte besonders aus Osteuropa keine Realität. Arbeitsausbeutung und

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Maria Loheide
Vorständin Sozialpolitik
maria.loheide@diakonie.de
diakonie@diakonie.de
www.diakonie.de

Berlin, März 2024

Missachtung von Schutzbestimmungen sind nach wie vor keine Ausnahme. Es werden immer neue Möglichkeiten gefunden, Tarifverträge zu umgehen, gesetzliche Mindestlöhne zu unterlaufen oder Höchstarbeitszeiten zu überschreiten. Mobile Arbeitskräfte sind oft aufgrund von Lücken im Entsenderecht, fehlender Durchsetzung und Kontrollen sowie des Ausnutzens des Lohngefälles in der EU ausbeuterischen Verhältnissen ausgesetzt. Das Wohl der Arbeitnehmer:innen muss Vorrang haben vor den wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber:innen. Die Beratung und Rechtsdurchsetzung für mobile Arbeitnehmer:innen sowie die Arbeitsinspektionen müssen daher ausgebaut und gestärkt werden.

2. Europäische Strukturfonds: Europäischer Sozialfonds (ESF+) und Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Die Europäische Kohäsions- und Strukturpolitik richtet sich an **alle Regionen und Städte in der Europäischen Union (EU)** mit dem Ziel, neue Arbeitsplätze zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, das Wirtschaftswachstum, eine nachhaltige Entwicklung und die Verbesserung der Lebensqualität der EU-Bürger:innen zu fördern.

Der **Europäische Sozialfonds (ESF)** ist das wichtigste Finanzierungs- und damit auch Förderinstrument der EU für Investitionen in Menschen. So unterstützt der ESF direkt und unmittelbar vor Ort Maßnahmen, um Menschen bei der Bewältigung wirtschaftlicher und sozialer Herausforderungen zu stärken.

Das aktuelle ESF Plus-Bundesprogramm ist auf die Stärkung der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) ausgerichtet. Auch in dieser Förderperiode wird die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der BAGFW im Rahmen eines gemeinsamen Förderprogramms zum Themenfeld „Fachkräftesicherung in sozialen Berufsfeldern“ fortgesetzt.

Der **Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)** ist neben dem ESF der relevanteste Struktur- und Investitionsfonds in Deutschland und ermöglicht die Förderung zur Schaffung und Modernisierung von Infrastrukturen. In Deutschland wird der EFRE ausschließlich auf Ebene der Bundesländer, nicht aber auf Bundesebene, umgesetzt.

Die Forderungen und Lösungsansätze im Einzelnen:

- Die Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR) ist seit 2021 die Grundlage der ESF+ Förderung. **Trotz der digitalen und ökologischen Herausforderungen sollte das soziale Europa weiterhin Grundlage der Europäischen Förderstrategie des ESF+ bleiben.**
- Der EFRE hat durch die Möglichkeit zur Förderung von investiven Maßnahmen das Potential, ebenfalls einen signifikanten Beitrag zur Umsetzung der ESSR zu leisten. Bislang wird dieses Potential in Deutschland allerdings noch nicht

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Maria Loheide
Vorständin Sozialpolitik
maria.loheide@diakonie.de
diakonie@diakonie.de
www.diakonie.de

Berlin, März 2024

ausreichend genutzt, da der Förderschwerpunkt „Soziales Europa“ in Deutschland derzeit ausschließlich über den ESF+, nicht aber über den EFRE bedient wird. Fördermöglichkeiten über den EFRE sind für Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege daher oftmals nur bedingt oder gar nicht relevant und zugänglich. **Die Investition in sozialwirtschaftliche Infrastrukturen sollte in zukünftigen Förderperioden besonderes Augenmerk im EFRE bekommen.**

- In der Förderperiode 2021–2027 sind die gesamte Finanzausstattung sowie die **Kofinanzierungssätze** der Strukturfonds abgesenkt worden, so dass die Projektträger verstärkt Eigen- oder private Drittmittel zur Umsetzung von Projektvorhaben einbringen müssen. Für die gemeinnützige Sozialwirtschaft, die über nur geringe Eigenmittel verfügt, ist dies jedoch oftmals nicht möglich. **Daher müssen zukünftig in allen Regionenkategorien die Fördersätze mindestens wieder auf das Niveau der vorhergehenden Förderperioden heraufgesetzt werden.**
- Eine **echte Partnerschaft** zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren bei der Planung, Durchführung und Evaluation der EU-Förderprogramme im Rahmen des Partnerschaftsprinzips ist die Basis gelungener EU-Förderung und sollte in allen EU-Programmen **verpflichtend** werden. In der Planung der EFRE-Programme auf Länderebene bedarf es im Rahmen des Partnerschaftsprinzips einer verbesserten Einbeziehung der gemeinnützigen Sozialwirtschaft.
- Durch eine **reduzierte und flexible Indikatorik** kann die Wirkung der EU-Förderung anhand von Output- und Outcome-Faktoren gemessen werden, ohne zu kleinteilig zu werden.
- **Vereinfachte Kostensoptionen** wie Standardeinheitskosten und Pauschalierungen haben zu echten Erleichterungen für die Projektträger geführt. Allerdings hat sich die Pauschalierung von Personalkosten an den **Tariflöhnen** zu orientieren, denen sich die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege verpflichten.
- Trotz umfangreicher Vorarbeiten hat sich die Genehmigung des ESF Plus-Bundesprogramms durch die EU-Kommission stark verzögert. Dadurch konnten wichtige Programme nicht rechtzeitig starten, so dass es letztendlich eine **Förderlücke von mehreren Monaten** gegeben hat. Hier müssen künftig von Bund und EU-Kommission schnelle und flexible Lösungen gefunden werden. **Die Förderlücken schaden den Zielgruppen der Programme, die in dieser Zeit nicht auf die entsprechende Unterstützung zurückgreifen können, und den Trägern, die erfahrenes Projektpersonal verlieren.**
- **Auch nach 2027 müssen der ESF und der EFRE gut ausfinanziert sein. Es dürfen keine Mittelkürzungen erfolgen und vor allem darf einmal keine Förderlücke zwischen den Förderperioden 2021–2027 und 2028–2034 bestehen.**

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Maria Loheide
Vorständin Sozialpolitik
maria.loheide@diakonie.de
diakonie@diakonie.de
www.diakonie.de

Berlin, März 2024

3. Soziale Daseinsvorsorge im EU-Binnenmarkt

Die soziale Infrastruktur trägt zum sozialen Frieden bei und wird auch am europäischen Binnenmarkt gestaltet. Sie funktioniert, wenn sie von fairen Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen getragen wird. Dazu zählt auch eine kluge Regelungskultur ohne rein bürokratische Instrumente. Zudem braucht es ein ausgewogenes und **passgenaues Beihilfe- und Vergaberecht**. Mit Blick auf das Beihilferecht sollte sich das Europäische Parlament dafür einsetzen, dass Höchstgrenzen, wie bei den De-minimis-Verordnungen, realistisch sind und keine Hürden darstellen, wenn es um die finanzielle Förderung von Investitionsmaßnahmen von sozialen Einrichtungen geht.

3.1 EU-Beihilferecht

Trotz unterschiedlicher Regelungen zur Freistellung vom Beihilfenverbot stoßen Einrichtungen und Träger immer wieder an die jeweiligen Höchstgrenzen, insbesondere der entsprechenden De-minimis-Verordnungen. Die Diakonie setzt sich gemeinsam mit der BAGFW dafür ein, diese Höchstgrenzen anzuheben: Den Preis- und Inflationsentwicklungen über mehr als zehn Jahre geschuldet, sollte die **allgemeine De-minimis-Schwelle zumindest bei 375.000 Euro und die DAWI-De-minimis-Schwelle bei 1,5 Millionen Euro innerhalb von drei Steuerjahren liegen**.

Außerdem fordert die Diakonie, dass bei einer möglichen zukünftigen Vertragsänderung die sozialen Dienste prinzipiell vom EU-Beihilferecht ausgenommen werden. Die sozialen Dienste erbringen Leistungen der Daseinsvorsorge vor Ort und stellen keine Beeinträchtigung des EU-Binnenmarkts dar. Deshalb sollten die **sozialen Dienste nach Art. 107, Absatz 2 AEUV als mit dem EU-Binnenmarkt vereinbar eingestuft und somit vom EU-Beihilfenrecht ausgenommen werden**.

3.2 Europäisches Vergaberecht

Die EU-Vergaberechtsrichtlinie sieht neben wirtschaftlichen auch soziale und ökologische Kriterien als Maßstäbe für ein Vergabeverfahren vor. Allerdings handelt es sich bei den sozialen und ökologischen Kriterien um eine „kann-Regelung“. Die Ausrichtung der Beschaffung an Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit liegt damit im Ermessen der Auftraggeber. Die Diakonie stellt in der Praxis fest, dass gerade bei der Ausschreibung sozialer Dienstleistungen für deutsche Auftraggeber nach wie vor in der Mehrzahl der Preis das alleinige oder letztlich entscheidende Kriterium für den Zuschlag ist.

Nachhaltigkeitsgesichtspunkte, wie zum Beispiel die Einbeziehung benachteiligter Personen in die Vertragserfüllung, die Forderungen beziehungsweise Berücksichtigung besonderer Qualifikationen des eingesetzten Personals oder die Einhaltung ökologischer Standards, haben nur sehr selten Relevanz für die Auswahlentscheidung.

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Maria Loheide
Vorständin Sozialpolitik
maria.loheide@diakonie.de
diakonie@diakonie.de
www.diakonie.de

Berlin, März 2024

Bei der Beschaffung von Sach- und Verbrauchsgütern kommen in Deutschland die aus dem Bundesklimaschutzgesetz abgeleiteten zwingenden Anforderungen an eine ökologisch nachhaltige Vergabe zum Tragen. Bei der Ausschreibung von sozialen Dienstleistungen hingegen bleibt es weitgehend bei den nicht genutzten Ermessensspielräumen. Das Argument, dass diese Ausschreibungen zu kompliziert und anfällig für Rechtsfehler sind, verfängt nicht angesichts der Tatsache, dass seit erstmaliger Öffnung des Vergaberechts für diese Kriterien nun bald zehn Jahre vergangen sind, ohne dass diese Zeit für das Einüben derartiger Beschaffungen genutzt worden ist.

Vor diesem Hintergrund fordern wir eine **verpflichtende Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien bei der Auftragsvergabe und eine entsprechende Überarbeitung der EU-Vergaberechtsrichtlinie.**

4. European Green Deal

Die Diakonie Deutschland unterstützt die Klimaziele der EU und das Leitbild des European Green Deals, bis 2050 als erster Kontinent klimaneutral zu werden.

4.1 Sozialpolitische Dimension

Unterlassener Klimaschutz belastet vor allem heute schon benachteiligte Gruppen: Ältere, Kinder und Menschen mit Vorerkrankungen werden durch zunehmende Hitzeperioden besonders gesundheitlich belastet, Tropenkrankheiten könnten sich in Zukunft auch bei uns verbreiten. Langfristig wird der Klimawandel unser Gesundheitssystem stark belasten. Er kann außerdem zu steigenden Kosten für Lebensmittel führen. Das trifft insbesondere Menschen mit geringem Einkommen. Diese Kostensteigerungen werden sich auch in unseren Sozialsystemen niederschlagen. Klimaschutz muss entschlossen vorangetrieben werden, auch um die vulnerabelsten Menschen zu schützen.

4.1.1. Kein gegeneinander „Auspielen“ von ökologischen und sozialen Zielen

Viel zu häufig werden jedoch Klimaschutzmaßnahmen in Frage gestellt, mit der Begründung, dass dies zu unzumutbaren Belastungen führt. Die Konsequenz darf aber nicht sein, keinen Klimaschutz zu betreiben, sondern muss bedeuten, dass soziale Aspekte stärker als bisher in der Konzeption von Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigt werden. Neben den Klimaszutzzielen muss also auch das europäische Ziel zur Bekämpfung von Armut in der Umsetzung des Green Deals berücksichtigt werden. **Ökologisches und Soziales müssen in der Umsetzung des Green Deals zusammengedacht werden.**

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Maria Loheide
Vorständin Sozialpolitik
maria.loheide@diakonie.de
diakonie@diakonie.de
www.diakonie.de

Berlin, März 2024

4.1.2 Berücksichtigung der Lebenslagen von vulnerablen Gruppen

Vulnerable Gruppen sind zum Beispiel Kinder, ältere Menschen, Kranke, Haushalte mit geringem Einkommen, Geflüchtete und Schutzsuchende, deren Lebensumstände bei der Umsetzung der Klimaziele berücksichtigt werden müssen.

Besonders Menschen am Rande der Gesellschaft sind überproportional von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Wir stellen gleichzeitig fest, dass insbesondere Menschen mit geringem Einkommen wenig Spielräume haben, ihr Verhalten zu ändern und nachhaltigere Lebensweisen anzunehmen. Vulnerable Gruppen profitieren also besonders vom Klimaschutz, sind aber gleichzeitig auch am stärksten von zusätzlichen Belastungen durch Klimaschutzmaßnahmen betroffen. Viele der geplanten Klimaschutzmaßnahmen haben direkte Auswirkungen auf vulnerable Haushalte: Die Verschärfung von Energieeffizienzstandards für Gebäude, strengere CO₂-Emissionsnormen für PKW und auch die Ausweitung des CO₂-Emissionshandels auf Gebäude und den Straßenverkehr im Rahmen des ETS II haben finanzielle Auswirkungen auf Haushalte.

Der EU-Klimasozialfonds ist vor diesem Hintergrund ein wichtiges Instrument, das den Mitgliedstaaten die Möglichkeit gibt, gezielte, bedarfsgerechte Entlastungsmaßnahmen umzusetzen. **Der EU-Klimasozialfonds allein reicht aber nicht aus, um soziale Gerechtigkeit in der sozial-ökologischen Transformation herzustellen.** Daher muss jedes Instrument, das im Rahmen des Green Deals erarbeitet wird, auf den Prüfstand gestellt werden, ob es sowohl dem Klimaschutz dient als auch soziale Gerechtigkeit fördert. Zudem müssen entsprechende Begleitmaßnahmen auch auf europäischer Ebene getroffen werden, die eine **soziale Flankierung der geplanten Klimaschutzmaßnahmen** in den Mitgliedstaaten einfordern und ermöglichen.

4.1.3 Mindesteffizienzstandards für Gebäude und soziale Sicherungsmaßnahmen mit EU-Instrumenten

Zur Erreichung der Klimaziele ist im Rahmen eines Maßnahmen-Mixes die energetische Gebäudesanierung unverzichtbar. Es sind vor allem armutsgefährdete Haushalte mit niedrigem Einkommen, die in den energetisch am schlechtesten sanierten Wohngebäuden leben und von steigenden Energiepreisen zusätzlich bedroht werden. Die Diakonie Deutschland setzt sich dafür ein, Haushalte mit niedrigem Einkommen resilient gegen Energiekostensteigerungen zu machen. **EU-Finanzierungsmechanismen wie die Struktur- und Kohäsionsfonds und der Klima-Sozialfonds sollten dafür genutzt werden, die Kosten für die energetische Sanierung sozial abzufedern.** Nationale Gebäuderenovierungspläne sollen Fahrpläne zur Bekämpfung der Energiearmut beinhalten, Zivilgesellschaft und Wohlfahrtsverbände sind daran zu beteiligen.

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Maria Loheide
Vorständin Sozialpolitik
maria.loheide@diakonie.de
diakonie@diakonie.de
www.diakonie.de

Berlin, März 2024

4.2 Sozialwirtschaftliche Perspektive

Die Diakonie Deutschland fordert infrastrukturelle und finanziell wirksame Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Ziele des Green Deals durch die diakonischen Träger und Unternehmen. Die Diakonie hat sich zum Ziel gesetzt, 2035 klimaneutral zu sein. Aufgrund der Gemeinnützigkeit dürfen diakonische Unternehmen nur in geringem Umfang Gewinne erzielen und müssen diese vollumfänglich in den sozialen Zweck reinvestieren. Auch Rücklagen dürfen gemeinnützige Sozialunternehmen nur in geringem Umfang bilden, so dass sie die anstehenden **Investitionen, beispielsweise in Gebäude oder Fuhrparks**, nicht alleine **finanzieren** können. Gezielte europäische und nationale Förderprogramme sind nötig, um gemeinnützige Sozialunternehmen bei der sozial-ökologischen Transformation zu unterstützen. Die Diakonie Deutschland schlägt vor, dass endlich die seit Jahren diskutierte EU-Finanztransaktionssteuer eingeführt wird und deren Einnahmen für die Refinanzierung der sozial-ökologischen Transformation verwendet werden.

Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sollte auch Investitionen in energetische Effizienz sowie in Klimaanpassungsmaßnahmen für Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege fördern. Der Schwerpunkt „sozial“ sollte im EFRE eine eigene Priorität erhalten und nicht, wie bislang, ausschließlich unter die Begriffe Wirtschaftsfähigkeit und Klimawandel subsumiert werden. Möglich wären beispielsweise Programme zur gezielten Investition in Kitas, Schulen, Einrichtungen zur Gesundheitsversorgung oder in Notunterkünfte.

Der Staat ist dafür verantwortlich, dass es eine qualitativ hochwertige, zugängliche, bezahlbare und solidarisch finanzierte, flächendeckende Daseinsvorsorge gibt. Ergänzend zu den staatlichen Mitteln zur Finanzierung der Daseinsvorsorge bedarf es auch privater Finanzmittel, zum Beispiel in Form von Bankkrediten, um die sozial-ökologische Transformation zu finanzieren. Die durch die EU-Kommission bereits beschlossene grüne Taxonomie muss deshalb durch eine **soziale Taxonomie** erweitert werden. Ohne ein solches Regelwerk entsteht eine Ungleichbehandlung zulasten der Akteure und Akteurinnen, die im sozialen Bereich tätig sind, obwohl gerade die Arbeit in diesem Bereich für das gesellschaftliche Miteinander von entscheidender Bedeutung ist. Ohne eine soziale Taxonomie wäre die Sozialwirtschaft von zusätzlichen Investitionen abgeschnitten und auf teure Kreditmöglichkeiten angewiesen. Tätigkeiten im sozialen Bereich lassen sich in weiten Teilen nicht über die grüne Taxonomie positiv einordnen. Im Gegenteil: Soziale Tätigkeiten müssen in der grünen Taxonomie negativ bewertet werden, weil zum Beispiel in Krankenhäusern und Pflegeheimen der Energiebedarf hoch und die Vermeidung von Müll bei vielen verwendeten Produkten nicht möglich ist. Bleibt es dabei, dass keine soziale Taxonomie eingeführt wird und es lediglich eine grüne Taxonomie gibt, ist die Sozialwirtschaft auf dem Markt doppelt benachteiligt: Ihre positiven Aspekte können nicht gemessen und damit nicht zu ihren Gunsten berücksichtigt werden; die negativen Punkte müssen über die grüne Taxonomie in die Waagschale geworfen werden, ohne dass es auf der sozialen Seite eine Möglichkeit gäbe, dies auszugleichen.

Als Kriterien für eine soziale Taxonomie schlagen wir vor: Erstens Investitionen in soziale Dienstleistungen (nach EU-Recht „Social Services of General Interest“), zweitens die Einhaltung von Qualitätsstandards, zum

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Maria Loheide
Vorständin Sozialpolitik
maria.loheide@diakonie.de
diakonie@diakonie.de
www.diakonie.de

Berlin, März 2024

Beispiel nach dem Europäischen Qualitätsrahmen für soziale Dienstleistungen, und drittens Investitionen tragen zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte bei beziehungsweise sie widersprechen zumindest nicht den 20 Grundsätzen dieser Säule.

Die Diakonie fordert daher die Einführung einer sozialen Taxonomie mit dem Ziel, dass es dadurch eine Zunahme an Investitionen in soziale Dienstleistungen gibt und sich daraus günstigere Kreditmöglichkeiten für diakonische Träger und Unternehmen ergeben.

5. Das Gemeinsame Europäische Asylsystem solidarisch gestalten, den Flüchtlingsschutz stärken und Einwanderungsmöglichkeiten erleichtern

Die Diakonie Deutschland hat den **EU-Reformprozess zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem** seit 2016 kritisch begleitet. Mit großer Sorge hat die Diakonie wahrgenommen, dass die von der Kommission vorgeschlagenen Regelungen weniger auf dem Fokus Flüchtlingsschutz lagen, sondern eher die unterschiedlichen Interessen der Mitgliedstaaten in Ausgleich zu bringen versuchten. Die nun verabschiedete Reform zeigt zwar die Handlungs- und Kompromissfähigkeit der Europäischen Institutionen nach jahrelangem Tauziehen, sie bietet aber den Mitgliedstaaten vermehrt die Möglichkeit, Asylsuchende an den Grenzen zu inhaftieren, ihr Asylgesuch in Grenzverfahren oder beschleunigten Verfahren nur oberflächlich zu prüfen oder sie auf Schutz in anderen Ländern außerhalb der EU zu verweisen. In vielen Fällen wurde der Individualrechtsschutz beschränkt.

Die Forderungen im Einzelnen:

Die Reform hat das größte Problem des Asylsystems der EU nicht gelöst: eine **faire und solidarische Verteilung der Schutzsuchenden nach Einreise in die EU, die auch die Interessen der Geflüchteten berücksichtigt**. Die Diakonie Deutschland fordert daher weiterhin die Abkehr von verpflichtenden Grenzverfahren, die eine Inhaftierung an den EU-Außengrenzen ermöglichen, strenge Voraussetzungen für die Bestimmung von sicheren Drittstaaten und eine vollumfängliche Prüfung, ob internationaler Schutz besteht.

Die Diakonie Deutschland setzt sich dafür ein, dass auch während einer Krise, bei Instrumentalisierung oder bei höherer Gewalt die Pflicht zur Aufnahme und Prüfung eines Asylantrags bestehen bleibt. Angesichts immer gefährlicherer und geschlossener Fluchtrouten müssen ebenso alternative Einreisewege für Schutzsuchende geschaffen, insbesondere die **Resettlementplätze in der gesamten EU deutlich erweitert werden**. Ebenso sollte die EU ein europäisch finanziertes Seenotrettungsprogramm auflegen, in das die zivilgesellschaftlich organisierte Seenotrettung eingebunden werden sollte, anstatt in ihrer Arbeit behindert oder gar kriminalisiert zu werden.

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Maria Loheide
Vorständin Sozialpolitik
maria.loheide@diakonie.de
diakonie@diakonie.de
www.diakonie.de

Berlin, März 2024

Die Ukrainer:innen, die seit 2022 in der EU Schutz gefunden haben, **benötigen über März 2025 hinaus die Perspektive eines gesicherten Aufenthalts**. Hierzu braucht es weiterhin ein gemeinsames europäisches Handeln. Ein Verweis auf nationale Asylverfahren oder sonstige humanitäre Aufenthaltstitel nach Auslaufen des vorübergehenden Schutzes würde zu sehr unterschiedlichen EU-weiten Handhabungen führen. Die Anwendung der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz sollte zügig um ein Jahr verlängert werden, am besten um ein weiteres Jahr (§ 4 Abs.2 der Richtlinie). In diesem Zusammenhang, aber auch darüber hinaus sollte die EU-Daueraufenthaltsrichtlinie geändert werden, indem die Zeit des rechtmäßigen Aufenthalts in einem Mitgliedstaat auf drei Jahre verkürzt wird.

Schutz vor Rassismus und Diskriminierung

Alle Menschen, die in der EU leben, sollen gleiche Rechte genießen. Daher soll die Europäische Union die Menschenrechte und den Schutz vor Diskriminierung aktiv fördern.

Die Europäische Grundrechteagentur sollte ebenso gestärkt werden wie zivilgesellschaftliche Ansätze zum Schutz vor Diskriminierung.

- Die Europäische Union ist der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) noch nicht beigetreten. Sie wurde durch Art. 6 Abs. 2 des EU-Vertrages zum Abschluss eines solchen Vertrags allerdings verpflichtet. Der zum Erliegen gekommene Ratifikationsprozess zum Beitritt sollte wiederaufgenommen und zum Abschluss gebracht werden, um die Werteausrichtung der EU und ihre menschenrechtliche Ausrichtung zu festigen.
- Initiativen, die die Sensibilität für rassistische Diskriminierung verbessern und die europäische Gesellschaft für das Leben in Vielfalt stärken, sollten weiterhin durch EU-Programme finanziell unterstützt und verstetigt werden.
- Die Europäische Union und ihre Einrichtungen müssen sich politisch und finanziell zur Bekämpfung rassistischer Diskriminierung verpflichten, indem sie das Monitoring rassistischer Diskriminierung in den Mitgliedstaaten fördern.
- Den Mitgliedstaaten sollte die Praxis des „Racial Profiling“ ausdrücklich untersagt werden. Für die verdachtsunabhängige Fahndung sind Richtlinien zu entwickeln, die rassistische Diskriminierung unterbinden.
- Die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX soll in ihrer Gesamtkonzeption und bei der ihr obliegenden Ausbildung von Grenzschutzbeamten die in der EU- Grundrechtscharta verbrieften Menschenrechte als wesentliche Leitlinien betrachten.

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Maria Loheide
Vorständin Sozialpolitik
maria.loheide@diakonie.de
diakonie@diakonie.de
www.diakonie.de

Berlin, März 2024

Ansprechpartner:

Dr. Stephanie Scholz

Europapolitik
Vorstandsbüro Sozialpolitik
Tel.: +49 30 65211-1654
stephanie.scholz@diakonie.de

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin
www.diakonie.de

Malte Lindenthal

Der Beauftragte bei der Europäischen Union
Tel.: +32 2 282 10 40
malte.lindenthal@diakonie.de

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Dienststelle Brüssel | Rue Joseph II, 166 | B - 1000 Bruxelles
www.diakonie.de

EU-Transparenzregisternummer: 07483302972-25

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Maria Loheide
Vorständin Sozialpolitik
maria.loheide@diakonie.de
diakonie@diakonie.de
www.diakonie.de

Berlin, März 2024